

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0009

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009

LOG Id: LOG_0256

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Cæsaris servo Parthenio und de obligatione nominibus facta itemque litterarum vor, woben besonders die von dem Hrn. Reitz gemachte Anmerkungen verschiedenes an dem Gundlingischen Aufsatz theils ergänzen, theils verbessern. In der 18ten Abhandlung steht des Io. Douiatii Dissertatio de uno casu in S. 247. si agat quis II. de Action. in der 19ten des Hrn. Professor Ritters Schreiben an den Hrn. Reitz de itineris, actus & viz differentia. Woraus der berühmte Hr. Reitz mit der zwanzigsten Abhandlung, welche den Titel führet: memorabilia ex scholiis Basilicorum excerpta, schließt, und sodann sein Glossarium Theophilinum von S. 1247. bis 1301. mittheilet. Wir wünschen, daß unsere angehende Rechtsgelehrten sich frühzeitig mit dem Theophilo bekannt machen mögen, und da hier nächstens unser berühmter Lehrer, der Hr. geheimte Justizrath Gebauer mit seiner neuen Auflage des Corporis Iuris der aus denen schönen Wissenschaften angenehm gemachten Rechtsgelehrsamkeit eine neue Zierde geben wird, so werden wir uns freuen, wann der von einigen unwissenden Lehrern unter uns Deutschen verdorbene Geschmack, und das schädliche Vorurtheil, als ob man ohne alle Bekanntschaft mit denen schönen Wissenschaften doch gleichwohl ein guter Rechtsgelehrter werden könne, sich je länger je mehr, wo nicht von allen hohen Schulen unsers Vaterlandes, doch gleichwohl von unserm Mufen, Sitz verbannt sehen wird.

Auf 6. und einem halben Bog. ist bey Saurel auf Kosten des Verfassers gedruckt, étrenne au Pape, ou les Franc-Maçons vanges, Réponse à la Bulle d'Excommunication lancée l'an 1751. u. s. f. Es hat der jetzige Pabst im vorigen Jahre eine Bannbulle wider die Freymäurer herausgehen lassen, welche hier Lateinisch und Französisch abgedruckt ist: Und über diese fällt ein Römischer Geistlicher in 10. gebichteten vertraulichen Briefen sein Urtheil. Um einem Römischen Geistlichen gemäß zu schreiben,

sind viel Lateinische Sprüche der Bibel, auch manches Lateinische aus den Vätern und dem canonischen Rechte hin und wieder eingeschickt: nur scheint mehr Verdruß oder wohl gar Verachtung gegen den Pabst hervor zu leuchten, als man von einem Römischen Geistlichen erwarten konnte, der seine Religion glaubet, welches dieser doch zuthun vorgiebt. Der Verteidiger der Freymäurer beruft sich darauf, daß der Pabst die Sache nicht untersucht habe, vielmehr will er wissen, und zwar zuverlässig und von einem vornehmen Herrn, (Monseigneur) daß dem Pabst durch einen Geistlichen das Freymäurer Geheimniß wider dessen Eyd verrathen sey, der eben um es auszufundschaffen habe müssen Freymäurer werden, und daß sich der Pabst darauf mündlich erklärt: er finde zwar nichts böses darinn, wenn aber alle schrien, daß ein Wolf da sey, so schicke es sich nicht anders als mit zu schreyen. Er, der Verteidiger selbst, erklärt die Freymäurer für eine bloß zur nähern Freundschaft errichtete Gesellschaft, und ihre Geheimnisse bloß für Zeichen, dadurch sie sich kennen und unterreden können, wenn sie gleich sonst an Volk und Sprachen verschieden sind. Ihren Eyd der Verschwiegenheit rechtfertigt er damit, daß ja ein jeder Mensch Recht hätte, nach der ihm angebohrnen Freiheit einen solchen Eyd über sich zu nehmen, und daß bey ihnen nichts gefährliches vorgehe, ja wenn etwas wider den Staat vorgienge, ihr Eyd sie nicht hindern würde, es der Obrigkeit zu entdecken. Der Pabst dürfte indessen nicht über die Unergründlichkeit ihres Geheimnisses klagen: denn man könne ohnehin keine Erkenntniß ohne angewandte Mühe erlangen; wende man aber die an, und werde ein Freymäurer, so erfahre man das Geheimniß. Sonst sehen wir aus S. 67. 68. daß der jetzige Pabst sich selbst ehemahls zu Boulogne zum Freymäurer habe aufnehmen lassen, aber nach seiner Erhebung aus der Gesellschaft getreten sey.

Wenn

Wenn aber auf der 21sten Seite die Zahl der Freymäurer auf 20. Millionen geschätzt wird, so scheint es uns ein offenkundiger Druckfehler zu seyn, sonderlich wenn wir S. 74. damit vergleichen: und glauben wir, der Verfasser habe schreiben wollen zwanzig tausend, dabey wir nicht wissen können, ob diese von uns vermuthete Zahl die wahre oder etwas zu klein sey. So unpartheyisch wir sonst bey dem Streit der Freymäurer gegen den Pabst sind, so wünschten wir doch, daß S. 64. 65. folgende Stelle in der Schrift ihres Vertheidigers mangeln möchte: wenn ich versichere, daß das Licht von der Sonne entliehet, und daß die Planeten um dieselbe herumgehen: so lese ich doch mit eben so vieler Erbauung in der Bibel daß das Licht vor der Sonne gemacht sey, und daß dieser Stern über Gibeon still gestanden habe. Ob ich gleich erweise, daß der Regenbogen nothwendig aus dem Regen entsteht, so verehere ich doch die heilige Stelle, die saget, daß Gott seinen Bogen nach der Sündfluth in die Wolken setzte zum Zeichen u. s. w. Wie oft sollen sich unsere Gottesgelehrten erklären, daß das Buch Josua in dem Streit der Sternkündiger eben so wenig auf die Seite des Licho trete, als derselbige Copernicaner, welcher im gemeinen Leben sagt, die Sonne gehe unter und auf? Und daß Moses nicht vorgebe, der Regenbogen sey erst nach der Sündfluth entstanden, sondern nur, er sey erst nachher zum Zeichen erklärt worden? von der Sonne aber wird wohl keiner, der die Natur kennet, behaupten, daß sie die einzige Ursache des Lichts sey noch die Entstehung eines Lichtes für unmöglich halten, ehe der Klumpen verbrennlicher Materie, den wir die Sonne nennen, in Brand gerathen war; er wird also in der Erzählung Moses nichts finden, das die Vernunft für falsch erkläre.

Frankfurt und Leipzig. Blochberger hat neulich verlegt D. Nicolai Börners,

zu Neustadt an der Orla, Kinderarzt, Octav auf 736. S. ohne des Hrn. Verfassers voran gesetztes Leben, so wie es in den Lebenen des Wolfenbüttelschen Hrn. Börners vorkömmt. Im Vorbericht handelt der V. vom Kinderzeugen, Schwanger seyn, und gebären, und von den Vssichten der Wehmütter und Ammen. Im Werke selbst kommen kürzlich die Krankheiten vor, denen die Kinder unterworfen sind, und die hier unter den Nahmen stehen, die bey gemeinen Manne ihnen gegeben werden. Es ist alles kurz, und nach der Fasslichkeit der größten Anzahl der Leser. Man findet zum Ex. bey den Kinderpocken eine überaus eng eingeschränkte Beschreibung der zwey Hauptarten, der guten und bössartigen, und dann eine kurz abgefaßte Cur erstlich nach Hilters Vorschrift, und hernach gar nach Strobelsbergers Meinung, dessen im Anfang des vorigen Jahrhunderts gegebenen Rätbe hier wieder abgedruckt sind. Man trift auch hier und da Vorsorgen an, die einem Arzte nicht eben eher als einem andern Menschen obliegen, z. E. neugebohrne Kinder nicht alleine zu lassen, auf daß ihnen die Meisen die Augen nicht aushacken. Die Zauberey und ihren bösen Einfluß vertheidigt der Hr. V. mit der Geschichte einer Raze, die selbst einer grossen Vertheidigung bedarf u. s. f. Ist für 1. fl. zu haben.

Frankfurt an der Oder. Lud. de BEAVSORE diss. de nonnullis ad ius hierarchicum principum pertinentibus. d. 15. Oct. 1750. 40. Quart-Seiten.

Wegen ihrer untern Schreibart verdient diese Abhandlung noch nachgeholt zu werden, ohne sonst den Inhalt anzureißen. Sie unternimmt eine ausführliche Bestimmung der Kirchenrechte eines Fürsten in strenger Lehrart zu beweisen; zeigt jedoch mehr Lebhaftigkeit und mehr Belesenheit dabey, als man sonst bey vielen neuern Philosophen gewohnt ist. Der Inhalt selbst gehet aber so weit, daß man keinen Unterschied zwischen gerechten Fürsten, Despoten und Tyrannen mehr kennen würde, wenn es diesen Grundsätzen